

---

## Geschäftsordnung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt Lichtenberg

### Präambel

Der Bürgerhaushalt ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen einer Bürgerkommune und zugleich der Lichtenberger Gemeinwesenentwicklung. Der öffentliche Dialog über festgestellte Bedarfe und verfügbare Ressourcen einerseits, sowie die Transparenz der Haushaltsentscheidungen andererseits, ermöglicht einen Informationsgewinn sowohl bei den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Entscheidungsträgern in Verwaltung und Bezirkspolitik.

Alle Beteiligten beachten im Interesse des Bezirks das Prinzip der Überparteilichkeit des Verfahrens.

Verfahrensträger des Bürgerhaushaltes sind das Bezirksamt Lichtenberg (verfahrensführende Stelle) und die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) gemeinsam.

Das Begleitgremium berät generell öffentlich und arbeitet auf der Grundlage einer eigenen, von der BVV bestätigten, Geschäftsordnung.

### 1. Aufgaben des Begleitgremiums

Das Begleitgremium führt den Gesamtprozess Bürgerhaushalt und trägt dafür Sorge, dass die Moderation des dazu stattfindenden Internetdialogs durch die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK)/ Geschäftsstelle Bürgerhaushalt erfolgt.

Es regt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Evaluation Veränderungen und Verbesserungen des Bürgerhaushaltes an und legt dazu dem Bezirksamt und der BVV Vorschläge für Arbeitsaufträge an die Bezirksverwaltung zur Beschlussfassung vor.

### Allgemeine Aufgaben

- Einbindung der und Rückkopplung zur politischen Ebene, Verwaltung und lokalen Akteuren.
- Entgegennahme von Ergebnissen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder und Entscheidung über Beschlussanträge.
- Mitverantwortung bei der Weiterentwicklung und für die Realisierung der kommenden Bürgerhaushalte auf Basis der Verfahrensevaluation.
- Gewährleistung konkreter Arbeitsergebnisse.  
Mitverantwortung für die Akzeptanzsicherung.

---

## 2. Zusammensetzung des Begleitgremiums

Das Begleitgremium besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Es kann bei Bedarf Betroffene, Experten:innen und sachkundige Bürger:innen zur Beratung hinzuziehen.

### 2.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- 10 Bürgervertreter:innen (zwei Personen aus jedem Prognoseraum des Bezirkes, davon mindestens eine Frau)
- ein:e Bezirksverordnete:r der in der BVV vertretenen Fraktionen
- Bezirksbürgermeister:in

### 2.2 Ständige Mitglieder mit beratender Stimme

Ständige Mitglieder mit beratender Stimme sind:

- ein Mitglied der Seniorenvertretung
- ein Mitglied des Beirates von und für Menschen mit Behinderung
- ein Mitglied des Beirates für Migrant\*innenangelegenheiten
- ein Mitglied des Bezirksschülerausschusses
- Leitstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung
- ein Mitglied des Frauenbeirates und/ oder die Gleichstellungsbeauftragte des Bezirksamtes
- Stadtteilkoordinationen
- Diversity- und Queerbeauftragte des Bezirksamtes
- Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK)/ Geschäftsstelle Bürgerhaushalt
- ein:e Vertreter:in aus dem Finanzservice (haushaltsverantwortliche Stelle des Bezirksamtes)
- fachthematisch hinzuzuziehende Mitglieder des Bezirksamtes und/ oder Vertreter:innen aus den Ämtern der Bezirksverwaltung

## 3. Vorsitz

Vorsitzende:r des Begleitgremiums ist der:die Bezirksbürgermeister:in. Es gilt die in der Geschäftsordnung für das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin getroffene Vertretungsregelung. Eine anderweitige Übertragung des Vorsitzes ist möglich.

---

#### **4. Vertretung**

Für die stimmberechtigten Mitglieder ist die Benennung einer Vertretung möglich.

#### **5. Beschlussfähigkeit**

Festlegungen und Beschlüsse des Begleitgremiums sind, bei gleichem Stimmrecht, durch die Mehrheit der Anwesenden zu fassen - bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des:der Vorsitzenden.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Begleitgremiums verpflichten sich zur Teilnahme an den Sitzungen des Gremiums.

Im Fall der Nichtteilnahme benachrichtigt das stimmberechtigte Mitglied seine Vertretung rechtzeitig.

#### **6. Sitzungen und Sitzungsintervalle**

Die Sitzungen des Begleitgremiums finden regelmäßig einmal im letzten Monat jedes Quartals, jeweils am 2. Donnerstag in der Zeit von 18 Uhr - 21 Uhr statt.

In den Sitzungen erarbeitet das Begleitgremium in gemeinsamer Erörterungsrunde mit den Vorschlagseinreichenden und der ggf. hinzugezogenen Fachverwaltung die Möglichkeiten des Umgangs mit den bis dato eingegangenen Vorschlägen zum Bürgerhaushalt, beschließt diese Empfehlungen und bearbeitet anschließend die jeweils weitere Tagesordnung der Sitzung.

Bei Bedarf können Sonder-Sitzungstermine vereinbart werden.

Die Sitzungen des Begleitgremiums werden dahingehend protokolliert (Ergebnisprotokoll), dass im Anschluss an die Sitzungen alle inhaltsrelevanten Informationen vorschlagskonkret erfasst und im Internet auf [www.buergerhaushalt-lichtenberg.de](http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de) aktualisiert werden.

Die Protokolle werden den Mitgliedern unverzüglich auf Wunsch auf elektronischem Weg (per E - Mail) oder schriftlich zur Verfügung gestellt.

---

## 7. Abstimmungsprozess und Legitimation

Die im Begleitgremium besprochenen Vorschläge werden je nach empfohlener Umsetzungsmöglichkeit an zuständiger Stelle weiterbehandelt:

- Vorschläge, die nach Aussage des Fachamtes aus dem beschlossenen Haushaltsplan umgesetzt werden können, werden der BVV zur Beratung und empfehlenden Beschlussfassung übergeben.
- Vorschläge, die nicht aus dem beschlossenen Haushaltsplan umgesetzt werden können, werden in das Votierungsverfahren geleitet.
- Vorschläge, deren Umsetzung nicht möglich ist (inhaltlich oder nach vorliegender Beschlusslage der BVV), werden vom Begleitgremium der BVV zur Ablehnung empfohlen.
- Vorschläge, die über den Kiezfonds realisiert werden können, werden an die entsprechende Bürgerjury zur Beratung und Beschlussfassung geleitet.  
Die Selbständigkeit der Bürgerjury hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis wird vom Beschluss des Begleitgremiums nicht berührt.

Das Begleitgremium ist legitimiert zur Initiierung von Bezirksamts- und BVV Beschlussvorlagen.

Das Begleitgremium beauftragt die beratenden Mitglieder der Bezirksverwaltung mit den entsprechenden Verfahrensdurchführungen.